

gegen dürfte die Ansicht Wagner's und Ephraim's, was den Wortlaut anlangt, allerdings in weitem Umfang zutreffen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Betriebsmässige an sich auch alles das umfasst, was in den Betrieb der Hauswirtschaft fällt. Es scheint mir freilich ebenso sicher zu sein, dass das österreichische Gesetz nicht die Absicht gehabt hat, dem Patentinhaber auch ein Verbietungsrecht hinsichtlich der häuslichen Benutzung der Erfindung einzuräumen. Allein diese Absicht ist dem Wortlaute des Gesetzes nicht zu entnehmen, sie ist nur auf dem Wege einschränkender Gesetzesauslegung zur Anerkennung zu bringen. An einer solchen wird es voraussichtlich die österreichische Praxis nicht fehlen lassen. Indess die chemische Industrie ist in dieser Hinsicht überhaupt nicht sonderlich interessirt.

Soweit die Interessen der chemischen Industrie in Frage stehen, darf letztere der Einführung des neuen österreichischen Patentgesetzes mit den besten Erwartungen entgegensehen, sie werden nicht getäuscht werden. Hinsichtlich der Voraussetzungen der Patentfähigkeit steht das österreichische Gesetz durchaus auf deutschrechtlichem Standpunkt. Dass es, was die Wirkung des Patentens anlangt, dem Patentinhaber das ausschliessliche Recht nicht nur auf die gewerbsmässige, sondern auf die betriebsmässige Benutzung der Erfindung einräumt, dürfte der chemischen Industrie viel mehr zum Vortheil als zum Nachtheil gereichen.

### Apparate.

Um lockere Stoffe und Gase mit einander in Wechselwirkung treten zu lassen, empfiehlt E. Theisen (D.R.P. No. 93 696) eine drehbare Trommel  $\alpha$  (Fig. 198) mit gelochter Wandung.

Im Innern dieser Trommel dreht sich eine mit Schraubenflügeln ausgestattete Welle  $b$ , welche zum Ansaugen des Gasstromes dient. Die angesaugten Gase und die aus dem Material entstehenden Dämpfe werden durch die Wirkung des Ventilators über und durch das Material geführt und durch die gelochte Trommelwandung hindurch gepresst und durch das die Trommel umgebende Gehäuse  $c$  und den Schlot  $d$  geführt. Die Einführung des Materials in die Trommel geschieht durch die Schurre  $e$ . Die Entleerung geschieht durch die Schurre  $f$  und die Schnecke  $g$ . Diese Form des Ver-

fahrens eignet sich besonders für solche Materialien, welche möglichst innig mit den centrifugirten Gasen gemischt werden sollen, zum Zweck der Absorption, z. B. in der chemischen Industrie, sowie auch bei

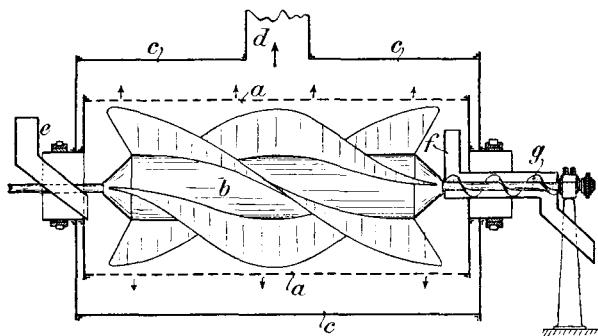


Fig. 198.

solchen Materialien, welche durch ihre lockere Beschaffenheit einen Durchtritt des Gases gestatten.

**Waschapparat für Gase.** Nach Fellner & Ziegler (D.R.P. No. 93 741) wird Behälter  $D$  (Fig. 199 und 200) durch Scheidewände  $d_2$  in mehrere Theile zerlegt. Der Eintritt der Gase bez. der Gase und des mitgerissenen Staubes in den Behälter erfolgt bei  $t$ , der Austritt bei  $t_1$ . Mit  $d_3$  sind gelochte Bleche bezeichnet, welche dazu dienen, die grossen Gasblasen zu zerreißen und der Waschung eine möglichst grosse Oberfläche zu bieten. Scheidewände  $d_4$  reichen ebenfalls durch die ganze Breite des Apparates und stehen von dem oberen Deckel des Gefäßes in allen Fällen so weit ab, dass reichlich Raum für den Durchtritt der Gase erübrig. Wird der Gasdruck bei  $t$  wirksam, so stellt sich der Wasserspiegel in den verschiedenen Abtheilungen auf verschiedene Höhen ein und die Gase treten durch die gelochten Bleche  $d_3$  und die darüber befindlichen Wasserhöhen  $x$ , bis sie bei  $t_1$  abziehen. Der Staub, der etwa von den Gasen mitgerissen wird, schlägt sich in dem Behälter  $D$  nieder und wird unten, nach gewissen Zwischenräumen, durch eine mit Mannlochdeckel verschliessbare Öffnung abgezogen. Wird der Druck aus irgend welchen Gründen bei  $t$  geringer wie der bei  $t_1$  herrschende Druck der Atmosphäre oder eines Gefäßes mit Gasdruck, so stellt sich die Differenz der Wasserspiegel sofort umgekehrt ein, d. h. das Wasser steigt, anstatt wie bisher linksseits, nun rechts von den Scheidewänden  $d_2$   $d_2$ , und atmosphärische Luft bez. die Gase treten von  $t_1$  durch die Bleche  $d_3$   $d_3$  und die vorhandenen Wasserschichten so lange bei  $t$

aus, bis der Druck sich ausgeglichen hat, oder vor  $t$  wieder stärkerer Druck herrscht als bei  $t_1$ .

Um in besonderen Fällen eine Vermehrung der Flüssigkeit in dem Gefäß  $D$  zu verhindern, dient die in Fig. 199 ange- schlossene Überlaufvorrichtung. Dieselbe besteht aus dem an den Behälter  $D$  ange-

hindurchgeföhrt, indem man über einer Wasserschicht  $N$  (Fig. 201) eine Ätherschicht  $M$  herstellt. Das zu reinigende Abwasser wird bei  $E$  eingelassen und fällt infolge seiner Schwere durch die Schicht  $M$  hindurch nach  $N$ , von wo es in das Steigrohr  $G$  eintritt und daraus bei  $A$  abläuft. Ist die Lösungsfüssigkeit schwerer als

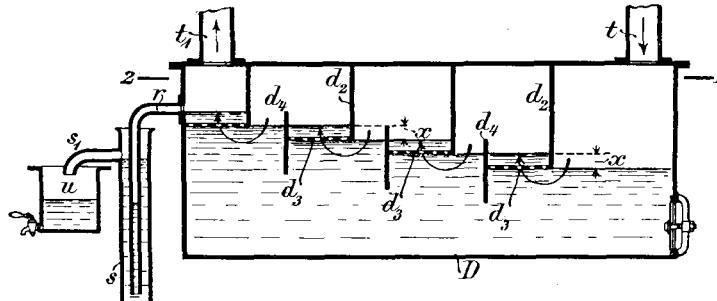


Fig. 199.

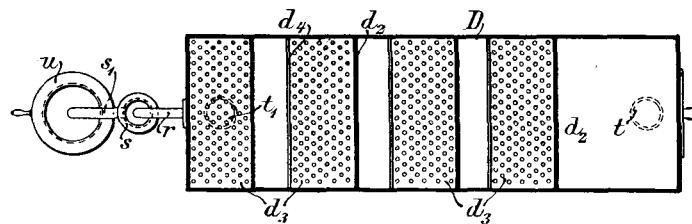


Fig. 200.

schlossenem Rohre  $r$ , welches in ein zweites Rohr  $s$  mündet, welches mindestens eine Höhe besitzt, die als Flüssigkeitssäule dem höchsten überhaupt zu erwartenden Druck entspricht. Wenn dann die Flüssigkeit über die Höhe  $x$  in der letzten Abtheilung steigen will, so findet ein Übertritt durch  $r$  in das Rohr  $s$  statt, und in diesem wird die Flüssigkeit entsprechend dem bei  $t_1$  herrschenden Druck hochgetrieben. Der Auslauf erfolgt durch das Rohr  $s_1$ , und es tritt jederzeit so viel Flüssigkeit in ein Gefäß  $u$  über, wie in der Vorlage etwa hinzukommt.

Zur Gewinnung von im Wasser in geringen Mengen vorhandenen Stoffen

Wasser, z. B. Chloroform, so bedeutet  $N$  (Fig. 201) die Schicht bez. Säule der Lösungsfüssigkeit und  $M$  eine Wasserschicht. Das zu reinigende Abwasser wird dann durch die Steigröhre eingepresst und gelangt in die Lösungssäule  $N$ , in der es emporsteigt und in die Wasserschicht  $M$  gelangt, aus der es durch geeigneten Überlauf abfließt.

In einer vereinfachten Weise erreicht man den vorliegenden Zweck, wenn man ein Gefäß bis nahe zum Boden durch eine Scheidewand  $S$  in zwei Abtheile theilt (Fig. 202). Man füllt das Gefäß halb mit Wasser, hierauf den Abtheil  $M$  mit z. B. Toluol so weit, dass es nicht den unteren Rand der Scheidewand erreicht. Der Abtheil  $N$  ist ganz mit Wasser gefüllt.

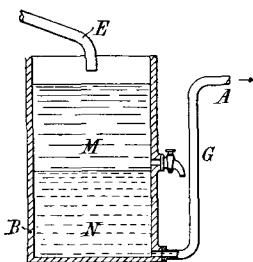


Fig. 201.

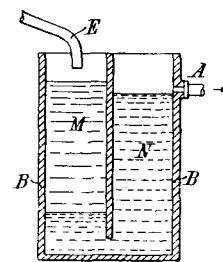


Fig. 202.

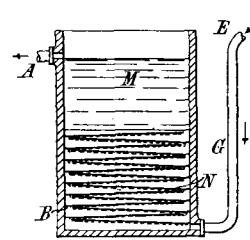


Fig. 203.

wird dasselbe nach Fritzsche & C. p. (D.R.P. No. 93 941) durch Petroläther o. dgl.

Man kann auch in dem Gefäß schwach geneigte Querwandungen anbringen, die

einen zickzackförmigen oder schrauben-gangartigen Verlauf des Abwassers innerhalb der Lösungsfüssigkeit hervorrufen. Das Abwasser wird dann in langer Bahn und dünner Schicht durch die Lösungsfüssigkeit hindurchgeführt. Eigenthümlich wird die Anordnung, sofern eine Lösungsfüssigkeit verwendet wird, die schwerer als Wasser ist (Fig. 203). Das durch G eingeführte Abwasser läuft unter den einzelnen Quer-wänden, wie durch punktierte Linien angegeben ist, hinweg durch die Säule N hindurch nach der Wasserschicht M, von wo es durch einen Überlauf abgelassen wird.

Hauptsächlich eignen sich solche Apparate bei der Destillation ätherischer Substanzen mit Wasser als Waschvorlagen nach der ersten Vorlage (die das gewonnene Product zu sammeln bestimmt ist), und durch Anordnung mehrerer solcher Apparate hinter einander können dem Wasser die letzten Spuren werthvoller Substanzen entzogen werden.

### Farbstoffe.

**Blaue beizenfärrende Farbstoffe aus Dinitroanthrachinon nach Badische Anilin- u. Soda-fabrik (D.R.P. No. 92800).**

**Patentansprüche:** 1. Verfahren zur Darstellung blauer beizenfärrender Farbstoffe aus 1. 4'-Di-nitroanthrachinon bez. rohem durch Nitiren des Anthrachinons dargestellten Dinitroanthrachinon, darin bestehend, dass an Stelle des im Patentanspruch 1 des Hauptpatentes (67102) zur Verwendung kommenden wasserlöslichen Farbstoffs man hier denjenigen verwendet, welcher entsteht, wenn Dinitroanthrachinon in der Schwefelsäureschmelze selbst der reducirenden Einwirkung des elektrischen Stromes so lange unterworfen wird, bis alles Dinitroanthrachinon in Lösung gegangen ist und eine Probe der Schmelze sich in Schwefelsäure von 66° B. mit rother und in Wasser mit braunrother Farbe löst.

2. Verfahren zur Darstellung eines grünblauen beizenfärrenden Farbstoffs, darin bestehend, dass anstatt nach Anspruch 2 des Hauptpatentes den mit niedrig prozentigem Anhydrid aus Dinitroanthrachinon erhaltenen Farbstoff mit Schwefelsäure von 66° B. zu verseifen, hier Dinitroanthrachinon direct durch längere Einwirkung des reducirenden elektrischen Stromes in den wasserlöslichen Farbstoff c) des Hauptpat. 67102 übergeführt wird.

**Disazofarbstoffe aus  $\beta_1$ -Amido- $\alpha_3$ -naphtol- $\beta_4$ -sulfosäure derselben Bad. Fabrik (D.R.P. No. 93276).**

**Patentansprüche:** 1. Diejenige Ausführungsform des im Anspruch 1 b des Hauptpat. 75469 geschützten Verfahrens, nach welcher man 1 Molekül der Diazoverbindung von Amidobenzol-azo- $\alpha$ -naphtylamin gemäss Verf. des Pat. 72394 auf 1 Mol. der  $\beta_1$ -Amido- $\alpha_3$ -naphtol- $\beta_4$ -sulfosäure in alkalischer Lösung einwirken lässt.

2. Verfahren zur Darstellung gemischter Dis-

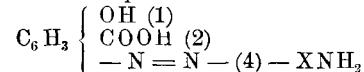
azofarbstoffe aus  $\beta_1$ -Amido- $\alpha_3$ -naphtol- $\beta_4$ -sulfosäure, darin bestehend, dass man 1 Molekül der Tetrazoverbindungen der zur Darstellung substantiver Azofarbstoffe dienenden Paradiamine statt nach Anspruch 1 a des Hauptpat. 75469 auf 2 Mol. der genannten Säure hier auf 1 Molekül derselben in alkalischer Lösung und dann auf 1 Mol. eines anderen Amins oder Phenols einwirken lässt.

3. Die besonderen Ausführungsformen des im Anspruch 2 geschützten Verfahrens, darin bestehend, dass man mit 1 Mol.  $\beta_1$ -Amido- $\alpha_3$ -naphtol- $\beta_4$ -sulfosäure als ersten Componenten in alkalischer Lösung 1 Mol. Tolidin und sodann 1 Mol.  $\alpha_1$ -Naphtol- $\alpha_2$ -sulfosäure oder m-Toluylendiamin als zweiten Componenten, ferner 1 Mol. Benzidin und sodann 1 Mol. Chrysoidinsulfosäure oder  $\alpha$ -Naphtylamin als zweiten Componenten combiniert.

**Braune Beizenfarbstoffe von L. Cassella & Cp. (D.R.P. No. 92655).**

**Patentanspruch:** Verfahren zur Darstellung von braunfärbenden Beizenfarbstoffen, welche den Rest der Salicylsäure bez. Nitrosalicylsäure zweimal enthalten, darin bestehend, dass entweder

a) 2 Mol. der Diazoazoverbindungen, die durch Diazotiren der Körper



wobei X den Rest von  $\alpha$ -Naphtylamin,  $\alpha$ -Naphtylamin- $\beta_3$ - oder  $\beta_4$ -sulfosäure bedeutet, oder der entsprechenden Azoderivate der Nitroamidosalicylsäure entstehen, auf 1 Mol. m-Phenyldiamin oder m-Toluylendiamin zur Einwirkung gelangen, oder dass

b) gemäss Patent No. 75293 1 Mol. dieser Diazoazokörper mit 1 Mol. der Producte aus Diazo-salicylsäure oder Diazonitrosalicylsäure und m-Phenyldiamin oder m-Toluylendiamin combiniert wird.

**Secundäre Disazofarbstoffe der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Cp. (D.R.P. No. 92799).**

**Patentanspruch:** Neuerung in dem Verfahren des Patentes 61707 und der Zusätze desselben zur Darstellung secundärer Disazofarbstoffe, darin bestehend, dass man an Stelle des zur Erzeugung dieser Disazofarbstoffe als Mittelcomponente benutzten  $\alpha$ -Naphtylamins hier die  $\alpha_1$ -Naphtylamin- $\beta_3$ -monosulfosäure bez.  $\alpha_1$ -Naphtylamin- $\beta_4$ -monosulfosäure verwendet und demgemäß die aus den Diazo-derivaten von Aminen, Amidosulfosäuren, Amido-phenolen, Amidophenoläthern, Nitraminen oder Amidoazoverbindungen der Benzol- und Naphtalin-reihe durch Kuppeln mit den genannten  $\alpha$ -Naphtylamin- $\beta$ -sulfosäuren erhältlichen Amidoazoprodukte weiter diazotirt und mit der  $\alpha_1$   $\alpha_4$ -Dioxynaphthalin- $\alpha$ -monosulfosäure,  $\alpha_1$   $\alpha_4$ -Dioxynaphthalin- $\alpha_2$   $\beta_1$ -disulfosäure bez.  $\alpha_1$   $\alpha_4$ -Dioxynaphthalin- $\beta_2$   $\beta_3$ -disulfosäure combiniert.

**Leukosulfosäuren der Anthracenreihe derselben Farbenfabriken (D.R.P. No. 92997).**

**Patentansprüche:** 1. Verfahren zur Darstellung von Sulfosäuren der nach Patentanspruch 1 des Patentes 91152 erhältlichen Leukoderivate, darin

bestehend, dass letztere mit sulfirenden Agentien bis zur Wasserlöslichkeit behandelt werden.

2. Die besonderen Ausführungsformen des unter 1. beanspruchten Verfahrens unter Verwendung der nach Patentanspruch 1 des Patentes 91152 erhältlichen Leukoderivate.

### Sulfosäuren stickstoffhaltiger Anthracenfarbstoffe derselben Farbenfabriken (D.R.P. No. 93 310).

**Patentansprüche:** 1. Abänderung des durch Patent No. 84509 geschützten Verfahrens zur Darstellung von Sulfosäuren von stickstoffhaltigen Anthracenfarbstoffen, darin bestehend, dass die nach der Patentschrift No. 92997 erhältlichen Leukosulfosäuren in neutraler, saurer oder alkalischer Lösung mit Oxydationsmitteln behandelt werden.

2. Die specielle Ausführungsform des unter 1. beanspruchten Verfahrens, darin bestehend, dass dasselbe mit dem unter 1. in der Patentschrift No. 92997 beschriebenen Verfahren zu einer einzigen Operation vereinigt wird, derartig, dass die Schwefelsäure sowohl als Sulfurierungs- als auch als Oxydationsmittel verwendet wird.

3. Eine specielle Ausführungsform des unter 1. beanspruchten Verfahrens, darin bestehend, dass die nach der Patentschrift No. 92997 erhältlichen Leukosulfosäuren im sauren Bade auf der animatischen Faser fixirt und dann auf dieser durch Oxydation in die entsprechenden Farbstoffe übergeführt werden.

### Stickstoffhaltige Leukofarbstoffe der Anthracenreihe derselben Farbenfabriken (D.R.P. No. 93 223).

**Patentansprüche:** 1. Ausführungsform des durch das Hauptpat. 91152 geschützten Verfahrens, darin bestehend, dass die dort genannten Leukoverbindungen von Oxyanthraechinonen mit den daselbst angeführten Aminen unter Zusatz eines schwach wirkenden Condensationsmittels, wie Eisessig, Benzoësäure, Salzsäure, Chlorzink, Schwefelsäure, condensirt werden behufs Darstellung von Monoaniliden der Leukoxyanthraechinone.

2. Ausführungsform des durch Zusatzpat. 92591 geschützten Verfahrens, darin bestehend, dass Oxyanthraechinone in einer Operation reducirt und mit aromatischen Aminen condensirt werden, wobei die Condensation nach Anspruch 1 so geleitet wird, dass sich Monosubstitutionsprodukte der betreffenden Leukoxyanthraechinone bilden.

### Parafuchsins und Fuchsins mittels p-Amidobenzylalkohol nach Kalle & Cö. (D.R.P. No. 93 540).

**Patentanspruch:** Verfahren zur Darstellung von Parafuchsins und seinen Homologen, darin bestehend, dass man Amidobenzylalkohol oder Anhydro-p-amidobenzylalkohol mit Anilin und salzaurem Anilin bez. mit o-Toluidin und salzaurem o-Toluidin in Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

### Azofarbstoffe unter Verwendung von $\alpha_1\beta_2$ -Naphtylendiamin- $\beta_3$ -sulfosäure nach Kalle & Cö. (D.R.P. No. 93 595).

**Patentansprüche:** 1. Verfahren zur Darstellung von primären Azofarbstoffen durch Combination der Diazoverbindungen der Monoamine mit der  $\alpha_1\beta_2$ -Naphtylendiamin- $\beta_3$ -sulfosäure des Patentes 89061 in saurer oder alkalischer Lösung.

2. Verfahren zur Darstellung von einfachen Disazofarbstoffen durch Combination der Tetrazoverbindungen der p-Diamine mit 2 Molekülen der  $\alpha_1\beta_2$ -Naphtylendiamin- $\beta_3$ -sulfosäure des Patentes 89061 in saurer oder alkalischer Lösung.

3. Verfahren zur Darstellung von gemischten Disazofarbstoffen, indem man die Zwischenprodukte aus den Tetrazoverbindungen der üblichen p-Diamine mit 1 Molekül der  $\alpha_1\beta_2$ -Naphtylendiamin- $\beta_3$ -sulfosäure des Patentes 89061 in saurer oder alkalischer Lösung mit einem weiteren Molekül eines Amins, Phenols, Amidophenols bez. deren Sulfo- oder Carbonsäuren combinirt.

4. Die Ausführungsform des unter 1. geschützten Verfahrens unter Verwendung der Diazoverbindungen von Anilin, Sulfanilsäure, Xylin, p-Nitranilin,  $\alpha$ -Naphtylamin, Naphthionsäure,  $\beta$ -Naphtylamin, Dehydrothio-p-toluidinsulfosäure, Dehydrothio-m-xylidinsulfosäure.

5. Die Ausführungsform des unter 2. geschützten Verfahrens unter Verwendung der Tetrazoverbindungen von Benzidin, Tolidin, Dianisidin, p-Phenyldianinin.

6. Die Ausführungsform des unter 3. geschützten Verfahrens unter Verwendung der Tetrazoverbindungen von Benzidin, Tolidin, Dianisidin, p-Phenyldiamin einerseits und  $\alpha_1$ -Naphtylamin- $\beta_2$ -sulfosäure, Naphthionsäure,  $\alpha_1$ -Naphtylamin- $\beta_4$ -sulfosäure,  $\beta$ -Naphthylaminsulfosäure Brönner,  $\alpha_1$ -Naphthol- $\alpha_2$ -sulfosäure,  $\beta$ -Naphtholsulfosäure F, Amidonaphthol-sulfosäure G, Amidonaphtholdisulfosäure H,  $\alpha_1\alpha_4$ -Amidonaphthol- $\alpha_2\beta_3$ -disulfosäure, Salicylsäure, Oxytoluylsäure ( $\text{OH} \cdot \text{CH}_3 \cdot \text{COOH} = 1 \cdot 2 \cdot 3$ ), Oxytoluylsäure ( $\text{OH} \cdot \text{CH}_3 \cdot \text{COOH} = 1 \cdot 3 \cdot 4$ ) andererseits.

### Primäre Disazofarbstoffe erhält man nach Kalle & Cö. (D.R.P. No. 93 700) unter Verwendung der Amidobenzylsulfosäuren.

**Patentanspruch:** Verfahren zur Darstellung von primären Disazofarbstoffen unter Verwendung von Diazoverbindungen der o- und p-Amidobenzylsulfosäure oder eines Gemisches der verschiedenen isomeren Amidobenzylsulfosäuren, indem man diese gemäß Patent 65641 zunächst in saurer Lösung combinirt mit der  $\alpha_1\alpha_4$ -Amidonaphthol- $\alpha_2\beta_3$ -bez.  $-\beta_2\beta_3$ -disulfosäure und dann die erhaltenen Verbindungen in alkalischer Lösung vereinigt mit einem weiteren Molekül Diazobenzylsulfosäure oder den Diazoverbindungen der folgenden Amine: Anilin, o-Toluidin, p-Toluidin,  $\alpha$ -Naphtylamin,  $\beta$ -Naphtylamin, m-Nitranilin, p-Nitranilin, Amidoazobenzol, Amidoazotoluol.

### Disazofarbstoffe der Actiengesellschaft für Anilinfabrikation (D.R.P. No. 93 853).

**Patentanspruch:** Verfahren zur Darstellung von substantiven Disazofarbstoffen, darin bestehend, dass man 1 Mol. der Tetrazoverbindungen des Benzidins, Tolidins und Dianisidins mit 1 Mol. der in dem Patent 82966 zur Verwendung gelangenden  $\alpha_1\alpha_4$ -

Amidonaphtol- $\alpha_2\beta_1$ -disulfosäure zu einem Zwischenprodukt combiniert und dasselbe dann einwirken lässt auf 1 Mol.  $\beta$ -Oxynaphtoësäure (Schmp. 216°), Phenol oder m-Phenyldiamin.

**Alkaliechte grüne Farbstoffe der Malachitgrünreihe von J. R. Geigy & Cp. (D.R.P. No. 93701).**

**Patentansprüche:** 1. Verfahren zur Darstellung von rein grünen alkaliechten Farbstoffen der Malachitgrünreihe, darin bestehend, dass die durch Condensation der Benzaldehyd-o-sulfosäure, sowie der m-Chlorbenzaldehyd-o-sulfosäure mit alkylirten aromatischen Aminen oder deren Sulfosäuren erhältlichen Leukosulfosäuren durch Nittrirung in Mononitroleukosulfosäuren und diese durch Oxydation in die entsprechenden Farbstoffe übergeführt werden.

2. Als besondere Ausführungsformen obigen Verfahrens die Nitrirung der durch Condensation von Benzaldehyd-o-sulfosäure mit Methylbenzylanilinsulfosäure, Benzaldehyd-o-sulfosäure mit Äthylbenzylanilinsulfosäure, Benzaldehyd-o-sulfosäure mit 1 Mol. Diäthylanilin und 1 Mol. Äthylbenzylanilinsulfosäure, m-Chlorbenzaldehyd-o-sulfosäure mit Äthylbenzylanilinsulfosäure erhältlichen Leukosulfosäuren und Überführung der entstandenen Mononitroleukosulfosäuren durch Oxydation in die betreffenden Farbstoffe.

**Blaue beizenfärrende Monoazofarbstoffe der Gesellschaft für chemische Industrie (D.R.P. No. 93443).**

**Patentanspruch:** 1. Verfahren zur Überführung der Nitroamidophenolsulfosäure ( $\text{NH}_2$ ,  $\text{OH}$ ,  $\text{NO}_2$ ,  $\text{SO}_3\text{H} = 1.2.3.5$ ) in blaue beizenziehende Monoazofarbstoffe durch Combination ihres Diazoderivates mit den Sulfosäuren des  $\alpha_1\alpha_4$ -Dioxynaphthalins und  $\alpha_1\alpha_4$ -Amidonaphths.

2. Als specielle Ausführungsform des unter 1. gekennzeichneten Verfahrens die Verwendung der  $\alpha_1\alpha_4$ -Dioxynaphthalin- $\beta_2\beta_3$ -disulfosäure gemäß Patent 69095 und der  $\alpha_1\alpha_4$ -Amidonaphtol- $\beta_2\beta_3$ -disulfosäure.

**Russ aus Acetylen nach Berger & Wirth (D.R.P. No. 92801).**

**Patentanspruch:** Verfahren zur Herstellung von Russ, darin bestehend, dass Acetylen und Gemische von Acetylen und anderen zur Russherzeugung geeigneten Gasen der Russbildung unterworfen werden.

**Haltbare Diazoverbindungen für Druckfarben von Kinzlberger & Cp. (D.R.P. No. 93109).**

**Patentanspruch:** Verfahren, haltbare Diazoverbindungen zum Zweck der Fabrikation von Eisfarben aus p-p-Diamidoazobenzol, Triamidoazobenzol (p-Amidochrysoidin) und deren Homologen darzustellen, gekennzeichnet durch Zusatz von Oxalsäure bei der Darstellung der genannten Diazoverbindungen.

**Azofarbstoffe von O. N. Witt (D.R.P. No. 93312).**

**Patentanspruch:** 1. Verfahren zur Darstellung von Azofarbstoffen auf der Faser und in Substanz

durch Combination von Diazo- und Tetrazoverbindungen mit den im Patent 90596 beschriebenen Acidylderivaten des  $\alpha_1$ -Amido- $\alpha_2$ -Naphtols.

2. Die Ausführungsformen des Verfahrens nach Anspruch 1 unter Anwendung einerseits von Naphtacetol und andererseits der Di- bez. Tetrazoverbindungen von

p-Nitranilin

$\psi$ -Cumidin

$\alpha$ -Naphthylamin

$\beta$ -Naphthylamin

Amidoazobenzol

Benzidin

Tolidin

Dianisidin

Naphtionsäure

Diamidostilbendisulfosäure

Sulfanilsäure

$\beta_1$ -Naphthylamin- $\alpha_4$ -sulfosäure

auf der Faser,

in Substanz.

3. Die Ausführungsformen des Verfahrens nach Anspruch 1 unter Anwendung der nachstehenden Componenten: Butyryl- $\alpha_1$ -amido- $\alpha_2$ -naphtol und Sulfanilsäure; Benzoyl- $\alpha_1$ -amido- $\alpha_2$ -naphtol und  $\beta_1$ -Naphthylamin- $\beta_2\beta_3$ -disulfosäure, sowie Valeryl- $\alpha_1$ -amido- $\alpha_2$ -naphtol und Diamidostilbendisulfosäure.

**Neue Bücher.**

**H. Meyer: Anleitung zur quantitativen Bestimmung der organischen Atomgruppen. (Berlin, Julius Springer.) Pr. 3 M.**

Verf. beschreibt die Bestimmung der Hydroxylgruppe, der Carboxylgruppe, der Methoxyl-, Carbonyl-, Amin-, Diazo-, Hydrazingruppe u. s. w. Die handliche Schrift ist zunächst für Studirende der organischen Chemie bestimmt, wegen der reichlichen Literaturangaben aber auch manchen erfahrenen Fachgenossen von Nutzen, so dass es allen organischen Laboratorien zu empfehlen ist.

**Friedr. Kolbeck: Probirkunst mit dem Löthrohre. 6. Aufl. (Leipzig, Joh. Ambr. Barth.) Pr. 10 M.**

Die vorliegende 6. Auflage von C. Fr. Plattner's Probirkunst, welche als vollständige Anleitung zu qualitativen und quantitativen Löthrohre Untersuchungen allgemein bekannt und geschätzt ist, zeigt alle die Verbesserungen, welche durch neuere Untersuchungen nothwendig waren. Es ist das beste Löthrohrbuch, was wir haben.

**O. Hesse: Natur- und Kunstbutter. (Hamburg, Verlagsanstalt A.-G.) Pr. 80 Pf.**

Verf. wendet sich sehr lebhaft gegen ein Margarinegesetz. Nach ihm sind die Vortheile, welche die Margarine der Naturbutter gegenüber gewährt, auch die Ursache, dass viele Landwirthe ihre erzeugte Butter verkaufen und dagegen Margarine einkaufen, um sie in der eigenen Haushaltung zu verwenden. Er stellt dann folgende Schlüsse auf:

1. Die Margarine hat weder den Absatz noch den Preis der Butter nachweisbar beeinflusst.

2. Die Margarine und das Margarineschmalz (Kunstschnalz) sind in guter Qualität guter Butter, bez. dem Butterschmalz in Betreff des Nährwerthes